

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Band: 27 (1922-1923)
Heft: 2

Artikel: Antwortschreiben des Eidg. Arbeitsamtes auf die Eingabe des Schweizerischen Lehrerinnenvereins betreffend Aufhebung der Unterstützung für arbeitslose Lehrerinnen und Entgegnung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrerinnenvereins

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorerst das zerstreute, oft in kleinsten, kaum bemerkten Notizen liegende Material zusammenzutragen und zu sichten. Das ist eine mühselige, zeit- und kraftraubende und undankbare Arbeit. Es bedeutet, monatelang in Archiven zu stöbern, oft tagelang mit dem einzigen Erfolg, dass man weiss: in diesen Bänden, in diesen Protokollen, in diesen Erlassen, in diesen Verzeichnissen steht nichts. Und stellt man endlich die Ergebnisse zusammen, so stehen sie so selbstverständlich und unbedeutend da, dass nur Eingeweihte, Selbstsuchende ihren Wert und die dahinter steckende Arbeit zu schätzen vermögen, am wenigsten vielleicht die Frauen, die doch die Arbeit in erster Linie interessieren sollte. Ein Grund mag darin liegen, dass wir noch gar zu sehr an alle Geschichte den Maßstab weltbewegender politischer Ereignisse anlegen, ohne uns davon Rechenschaft zu geben, ein anderer, dass historische Bildung und historisches Interesse unter den Frauen noch wenig verbreitet ist.

Bearbeitet man statt eines fraulichen ein allgemeines Thema, so kann man sicher sein, in den allermeisten Fällen irgendwelche Vorarbeiten von Fachhistorikern oder von Geschichts- und Forschungsliebhabern benutzen zu können, die Materialsammlungen und Hinweise für weiteres Suchen liefern, selbst wenn sie bei tieferem Eindringen in die Materie widerlegt werden müssen. Das erleichtert die Arbeit enorm. Wo diese Vorarbeit fehlt, muss sie noch geleistet werden. In diesem Stadium befindet sich unsere Geschichtsforschung. Diese mühselige Kleinarbeit muss die Frau, die die Geschichtsurkunden nach Zeugnissen fraulichen Wirkens durchsucht, noch auf sich nehmen. Und es ist für die Frauenbewegung wünschbar, ja notwendig, dass es öfters geschehen möchte. Durch das erwachende Selbstbewusstsein ist auch das Sichbesinnen, ein gewisses Interesse der Frauen an ihrer „Stammesgeschichte“ geweckt worden; es zeigt sich, wenn auch schüchtern genug. Erstarkt es, dann wird es ein ganz bedeutender Stimulus zu solchen Arbeiten sein, wenn auch seine direkt anregende Kraft nicht gleich messbar festgestellt werden kann. In dieser Hinsicht bleibt das Ausschreiben des Vorstandes des Lehrerinnenvereins ein Verdienst. Man möchte nur wünschen, dass er in seinem — nicht sehr verbreiteten — Interesse für Frauengeschichte nicht erlahme, und dass andere Frauenverbände seinem Beispiel folgen möchten. Nur wäre dann zu empfehlen, nicht abgerundete Frauenbilder zu verlangen, sondern in Würdigung der schwierigen Beschaffung des Materials das Thema enger zu fassen, z. B. so, dass auch schon „Beiträge zur Frauengeschichte“ zur Konkurrenz angenommen würden.

Ida Somazzi.

Antwortschreiben des Eidg. Arbeitsamtes
auf die Eingabe des Schweizerischen Lehrerinnenvereins betreffend Aufhebung der
Unterstützung für arbeitslose Lehrerinnen und Entgegnung des Zentralvorstandes
des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

Bern, den 4. Oktober 1922.

An den Schweizerischen Lehrerinnenverein, Zentralvorstand

Basel.

Das Schreiben, das Sie am 22. September an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement gerichtet haben, betrifft unsern Geschäftskreis und ist deshalb uns zur Beantwortung überwiesen worden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1919 betreffend Arbeitslosenunterstützung lediglich zur Milderung der Folgen ausserordentlicher, durch die wirtschaftliche Krise erzeugter Arbeitslosigkeit erlassen worden ist. Nach den uns vorliegenden Meldungen der kantonalen Arbeitsämter ist eine solche ausserordentliche Arbeitslosigkeit im Lehrentinnenberufe nicht mehr vorhanden.

Bei sämtlichen öffentlichen Arbeitsnachweisstellen der Schweiz waren als arbeitslos gemeldet:

Stichtag	Zahl der Arbeitslosen
Ende Juli 1921	16
„ August	10
„ September	16
„ Oktober	18
„ November	16
„ Dezember	20
„ Januar 1922	24
„ Februar	21
„ März	19
„ April	16
„ Mai	15
„ Juni	10
„ Juli	11
„ August	16

Diese Ziffern sind als normal zu betrachten, indem es auch in Zeiten günstigen Geschäftsganges in jedem Berufe stets eine gewisse Anzahl Arbeitsloser gibt. Es ist überdies in Erwägung gezogen worden, dass die arbeitslosen Lehrerinnen mit gutem Willen in der Regel auch anderweitige Beschäftigung finden können, als Gouvernante, Sekretärin, Bureauangestellte, im Haushalt u. dgl.

Es ist unvermeidlich, dass solche Abbaumassnahmen in vereinzelt Fällen Härten erzeugen. Würde die Arbeitslosenunterstützung aber auch in den Berufen weitergeführt, in denen der Arbeitsmarkt normal ist, so würde damit Missgriffen Tür und Tor geöffnet, die eine Überhandnahme der Gegnerschaft der Arbeitslosenunterstützung bewirkten.

Eine abermalige Einführung der Arbeitslosenunterstützung für Lehrerinnen kann deshalb unter den heutigen Verhältnissen nicht in Frage kommen.

Genehmigen Sie den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung

Eidg. Arbeitsamt: *Der Vizedirektor.*

Basel, den 31. Oktober 1922.

An das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, zuhanden des Arbeitsamtes
Bern.

Wir verdanken Ihr Antwortschreiben vom 4. Oktober 1922 betreffend *Einstellung der Arbeitslosenunterstützung an Lehrerinnen*, bedauern aber feststellen zu müssen, dass es uns nur sehr mangelhaft über den Gegenstand orientiert.

Vor allem gibt es uns keine Auskunft darüber, warum dieselbe Massregel nicht auch für die Lehrer ergriffen worden ist. Da allgemein viel mehr über Lehrerinnen- als über Lehrerüberfluss geklagt wird, dürfte die Zahl der arbeitslosen

Lehrer vermutlich kleiner sein als die der Lehrerinnen, es sei denn, dass die Lehrer sich weniger andern Arbeitsgebieten zuwenden wollen als die Lehrerinnen.

Dass die Lehrerinnen dies in hohem Masse versuchen, geht aus der kleinen Zahl der als arbeitslos Gemeldeten hervor. Bei der kleinen Zahl der Unterstützten aber — wir betonen dies nochmals — handelt es sich um eigentliche Notfälle. Der Ausfall der Unterstützung bedeutet da eine Härte für die Betroffenen, ohne deswegen für das Arbeitsamt eine merkbare Erleichterung zu sein.

Wenn Ihr Schreiben nun andeutet, die Betroffenen könnten sich andern Berufen zuwenden, so nennt es dabei solche, die bereits übersetzt sind (Gouvernante, Sekretärin, Bureauangestellte) oder solche, für die den Lehrerinnen die nötige Vorbildung fehlt (Hausdienst). Dass mit solchen Ratschlägen niemand geholfen ist, liegt auf der Hand.

Wir bedauern, von der Richtigkeit der ergriffenen Massnahme nicht überzeugt worden zu sein, und zeichnen mit aller Hochachtung

Für den Zentralvorstand
des Schweizerischen Lehrerinnenvereins:
Die Präsidentin: sig. *A. Keller.*
Die 1. Schriftführerin: sig. *R. Göttisheim.*

Mitteilungen und Nachrichten.

Bericht über einen Zeichnungskurs. Auf Veranlassung der Sektion Biel des Schweizerischen Lehrerinnenvereins wurde vom 2.—7. Oktober ein Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Habersaat aus Bern abgehalten. Es waren 29 Teilnehmer, 9 Lehrer und 20 Lehrerinnen anwesend.

Mit grossem Interesse folgten alle Teilnehmer den Ausführungen und Erklärungen des Kursleiters, der die Aufmerksamkeit beständig zu fesseln verstand.

Nach allgemeinen Erörterungen über die richtige Grundlage des Zeichnungsunterrichtes und über die Aufgabe der Schule wurde an zahlreichen Beispielen die Methode erläutert und gezeigt, wie die Schule dem Kinde weiterhelfen muss, indem die geistige Entwicklung durch *Beobachtung* und die technische Fertigkeit durch *Übung* gefördert werden müssen. Der Zeichnungsunterricht soll dem Schüler das Rüstzeug mitgeben, dass er in seinen Vorstellungen auf eine höhere Stufe kommen kann.

Im 5. Schuljahr wird der Schüler in die Kunst des Zeichnens eingeführt, doch soll das malende und erzählende Zeichnen nicht vernachlässigt, sondern durch die ganze Schule in allen Fächern weitergeführt werden, da durch das Zeichnen am besten Begriffe gebildet werden können. Um dies zu beweisen, zeichnete Herr Habersaat als erläuterndes Beispiel verschiedene Blattformen und erklärte zugleich den Grund dieser Vielgestaltigkeit der Blätter. Die richtigen Grundlagen des Ornamentes folgten mit Anwendungen.

Die Art und Weise, wie in der Zeichnungsstunde Quadrat, Rechteck, Kreis, senkrechte und wagrechte Linie gezeichnet werden sollen, wie die Korrektur zu machen ist, wie die verschiedenen Arten des Schraffierens angewendet werden, das alles wird uns nützliche Wegleitung sein im Zeichnungsunterricht.

Endlich besprach Herr Habersaat die Methode des Zeichnens nach der Natur und berührte auch die Farbenlehre und das Pinselzeichnen.